

Vorlage

54/2021 Neu

Amt Für Soziales und Zentrale Dienste

öffentlich  nicht-öffentlich

## Beratungsgegenstand

Mobile Luftfilteranlagen für Kindergärten und Schulen in Blaustein

## Beschlussantrag

1. Die Stadt Blaustein stattet die kommunalen Kitas und Schulen mit mobilen Luftreinigungsanlagen gem. der Beschlussvorlage für schlecht zu lüftende Räume aus.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sobald die Förderung geklärt ist, die Luftreinigungsanlagen für die Räume unter Nr. 1 zu bestellen.



Sylvia v. Darl-Späth  
Erste stellv. Bürgermeisterin

## I. Sachvortrag

Am 14.07.2021 hat das Bundeskabinett beschlossen, die Länder bei der Beschaffung von mobilen Luftfiltern zu unterstützen. Luftfilteranlagen werden von der Bundesregierung als geeignete Maßnahmen zum Infektionsschutz / zum Schutz vor einer Ansteckung mit Coronaviren eingestuft. Die Förderung gilt auch für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, die auch Kinder unter 12 Jahren besuchen. Definiert wurden diese Räume mit Fenstern, die nur kippbar sind, Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt haben oder Räume, die keine raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr haben.

Die Landesregierung Baden-Württemberg fertigt derzeit einen Entwurf der Landesförderrichtlinie zur Förderung mobiler Raumlufreinigungsgeräte und CO2 Sensoren. Geplant ist eine Förderung von 50%. Inwieweit die Bundesförderung zusätzlich gewährt werden kann, ist noch unklar, da es zum Abruf der Bundesfördermittel einer Bund-Länder-Vereinbarung bedarf. Auch die Landesförderrichtlinie wird aller Voraussicht nach Kategorisierungen der Räume vornehmen, z.B. die schlechte Belüftung.

Da das Inkrafttreten der Förderrichtlinie ggfs. in die Sommerpause fällt, ist die Verwaltung zurzeit damit beschäftigt, den Bedarf an Luftfilteranlagen zusammen zu stellen. Die Liste mit den voraussichtlich unter

die Förderrichtlinie fallenden Räumen der einzelnen Einrichtungen wird dem Gemeinderat zur Sitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Da zu erwarten ist, dass zu Beginn des kommenden Schuljahres ein enormer Bedarf an entsprechenden Luftfilteranlagen entstehen wird, gerade auch im Hinblick auf die Förderung und es dadurch zu einer Verknappung dieser Ressource kommen kann, wird der Gemeinderat bereits jetzt um einen Grundsatzbeschluss zur Beschaffung der Gerätschaften gebeten.

Zu den Gerätschaften gibt es unterschiedliche Anbieter mit unterschiedlichen Preiskategorien. Eine Gemeinde aus dem Alb-Donau-Kreis hat bereits einen Probelauf mit Luftfilteranlagen gestartet und sich für einen Anbieter entschieden und bestellt. Nach Auskunft der Kommune sind die gesammelten Erfahrungen durchweg positiv.

Ein Gerät kostet 1.331 € brutto und reicht für eine Raumgröße bis zu 50qm. Für Klassenräume und andere schlecht belüftbare Räume mit einer größeren Fläche soll die Anzahl der Anlagen erhöht werden. Die Stadt Blaustein hat zur Erprobung ebenfalls ein Gerät bestellt.

Darüber hinaus liegt ein Angebot eines anderen Herstellers vor, dass bis zu 100qm bedienen kann. Hier liegt der Preis bei 3.177 € brutto.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind zwei kleinere Geräte in größeren Räumen verteilt durchaus sinnvoller als ein großes Gerät, was zudem noch teuer ist als zwei kleinere.

Gern würde die Stadtverwaltung auf die Erfahrungen einer Nachbarkommune zurückgreifen und die Luftreinigungsanlagen von AIRPUR – sobald die Förderrichtlinie des Landes beschlossen ist - bestellen.

Zunächst soll im Gemeinderat aber über eine Grundsatzentscheidung zur Beschaffung von Luftreinigungsanlagen diskutiert und beschlossen werden.

**Verfasser**



Anke Jaeger  
Amt für Soziales  
und Zentrale  
Dienste